

Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Familiennothilfefonds der Universität Siegen

Präambel

Der Versuch, Studium und Familie zu vereinbaren, führt für viele Studierende oft zu erheblichen Belastungen. Der Familiennothilfefonds der Universität Siegen soll durch eine einmalige Zahlung dazu beitragen, Studienabbrüche von Studierenden mit Familienverantwortung zu vermeiden, wenn sich diese in temporären finanziellen Notsituationen befinden.

§ 1 Antragstellung

Ein Antrag für die Förderung ist jederzeit möglich.

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) oder in ausgedruckter Form auf dem Postweg eingereicht werden:

1. Ausgefülltes Antragsformular
2. Nachweis über bislang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Auszug aus unisono)
3. Nachweis der Elternschaft (z.B. Geburtsurkunde) bzw. Nachweis über den Pflegegrad der/des zu pflegenden Angehörigen bzw. Nachweis über Schwangerschaft (Mutterpass/Bescheinigung über Schwangerschaft) und den voraussichtlichen Entbindungstermin

Die Anträge sind zu richten an das Familienservicebüro:

Per E-Mail: familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de

Per Post:

Familienservicebüro der Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Str. 2
57076 Siegen

§ 2 Umfang der Förderung

Die Förderung ist grundsätzlich einmalig. Der Förderbetrag richtet sich nach dem individuellen Bedarf, ist allerdings begrenzt auf max. 700,00 €.

Ein Folgeantrag ist unter Umständen und im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich, sollte der Höchstbetrag von 700,00 € noch nicht voll beantragt worden sein.

§ 3 Vergabekommission und Auswahlkriterien

- (1) Die Vergabekommission tagt anlassbezogen. Die Entscheidung erfolgt schnellstmöglich.
- (2) Die Vergabekommission besteht aus einem/r Mitarbeiter*in des Familienservicebüros, einem/einer Mitarbeiter*in aus dem Gleichstellungsbüro und einem Mitglied aus dem Sozialreferat des AStAs.

Eine Information zur Entscheidung der Kommission an die Antragstellenden erfolgt schnellstmöglich.

- (3) Förderfähig sind Studierende der Universität Siegen, die:
1. ein minderjähriges Kind/minderjährige Kinder im eigenen Haushalt versorgen und betreuen, schwanger sind und/oder eine*n pflegebedürftige*n Angehörige*n (Ehepartner oder Verwandte ersten oder zweiten Grades) versorgen und betreuen (Pflegegrad und plausible und nachvollziehbare Darstellung, dass die Pflege hauptverantwortlich übernommen wird),
 2. sich in einer finanziellen Notsituation befinden, wodurch der Studienabbruch droht.

Ergänzend können auch Kriterien, wie bisherige Studienleistungen und die Perspektive auf einen erfolgreichen Abschluss herangezogen werden.

§ 4

Subsidiarität und Rechtsanspruch

- (1) Der Familiennothilfefonds versteht sich als subsidiäre Unterstützung. Weitere Möglichkeiten der finanziellen Hilfe, beispielsweise von staatlicher und/oder familiärer Seite, müssen ausgeschöpft sein, bevor Mittel aus dem Familiennothilfefonds Antragstellenden zur Verfügung gestellt werden können. Dieses muss plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung einer Förderung aus dem Familiennothilfefonds.

§ 5

Mitteilungspflichten

Mit dem Erhalt der Förderung verpflichtet sich die/der Fördermittelempfänger*in das Familienservicebüro unaufgefordert und unmittelbar über alle für die Förderung relevanten Änderungen zu informieren. Studierende sind dazu verpflichtet, unmittelbar nach Semesterende einen schriftlichen Nachweis über den Studienfortgang (z. B. Auszug aus Unisono) einzureichen. Dies dient der Evaluation des Förderprogramms.

§ 6

Widerruf

Die Förderung wird auf Widerruf erteilt. Es kann widerrufen und ggf. ein Rückforderungsanspruch geltend gemacht werden, wenn sich herausstellt, dass

- die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig sind,
- die Mittel für die Gewährung einer Förderung entfallen oder fehlen,
- die/der Fördermittelempfänger*in ihren bzw. seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt.

Aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität Siegen vom 10.07.2025 wurden diese Richtlinien geändert.